

Reform-Kommission Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft

10. März 2010 (Konstituierung)

Beschluss der Kommission

Grundsätze

Ziel der Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ ist die Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung der solidarischen Finanzierung der selbstverwalteten Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), damit für jeden Menschen in Deutschland eine hohe, wohnortnahe Versorgungsqualität in der Fläche und ein solidarischer Ausgleich zwischen Allen, insbesondere Gesunden und Kranken, Jungen und Alten sowie Gut- und Geringverdienenden gewährleistet ist.

Die Kommission will bestehende Ungerechtigkeiten und einseitige Belastungen der Versicherten überwinden, Verschiebebahnhöfe beenden und auf mehr Qualität und Transparenz in der Versorgung hinwirken.

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass die Versorgung mit allen notwendigen Gesundheitsleistungen gewährleistet wird sowie der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit und das Sachleistungsprinzip in der gesundheitlichen Versorgung nicht in Frage gestellt werden.

Die Kommission lehnt einen Systemwechsel in der Finanzierung der GKV in Richtung einer Kopfpauschale ab. Einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge würden zu einer Entsolidarisierung, neuen Ungerechtigkeiten und – zumindest mittel- und langfristig – zu hohen, einseitigen Belastungen für die Versicherten führen. Gleiches gilt auch für weitere Privatisierungen wie zum Beispiel eine Ausweitung der Festbetrags- und Mehrkostenregelungen.

Eine Finanzreform der GKV darf nicht zum Ergebnis haben, dass der GKV Finanzmittel entzogen werden und/oder die Kostensteigerungen ausschließlich von den Versicherten zu tragen wären. Deshalb lehnt die Kommission ein Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags ab. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft haben die Arbeitgeber ihren Teil der Verantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmer im Rahmen der paritätischen Finanzierung und betrieblichen Gesundheitsförderung zu tragen.

Die Kommission sieht keine Alternative zur Beitragsfinanzierung der GKV. Nur durch eine Ausweitung der solidarischen Finanzierungsgrundlagen ist eine nachhaltige Teilhabe am medizinisch-technischen Fortschritt für Alle am besten gesichert.

Die Kommission setzt sich für einen solidarischen Lastenausgleich zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern ein. Dazu gehören paritätische einkommensbezogene Beiträge, die Einbeziehung von hohen Kapitaleinkünften sowie eine solidarische Finanzierung der bestehenden Mehrbelastungen der Versicherten. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind über Steuern zu finanzieren.